

## Managementsysteme

### Revision des Auditleitfadens ISO 19011

**Der Leitfaden für die Auditierung von Managementsystemen (DIN EN ISO 19011:2018) wird aktuell überarbeitet. Erfahren Sie hier die wichtigsten Neuerungen.**

Die [ISO 19011](#) ist seit Jahren der anerkannte Standard für die Auditierung von Managementsystemen. Sie gibt Anleitung zum Auditieren von Managementsystemen sowie zu den Auditprinzipien, zur Leitung und Lenkung eines Auditprogramms und zur Bewertung der Kompetenzen von Auditierenden und Auditteams.

Die ISO 19011 ist anwendbar auf alle Organisationen, die interne oder externe Audits von Managementsystemen durchführen oder für das Management eines Auditprogramms verantwortlich sind. Sie stellt einen systematischen, unabhängigen und dokumentierten Prozess zur Durchführung von Audits und deren objektiver Auswertung dar.

Die ISO 19011 kann angewendet werden unabhängig vom auditierten System – egal ob [ISO 9001](#), [ISO 27001](#), [ISO 50001](#), [ISO 14001](#) oder eine andere ISO-Norm.

#### Zweck der Revision der ISO 19011

Die Revision reagiert auf tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt und Audit-Praxis, u.a.:

- ▶ zunehmende Digitalisierung und vermehrte Nutzung von Remote-Methoden und virtuellen Arbeitsformen
- ▶ Anforderungen durch Klimarisiken
- ▶ Bedarf an Harmonisierung mit anderen ISO-Normen
- ▶ stärkerer Fokus auf Risiken und Chancen

#### Zu erwartende Änderungen der neuen ISO 19011

- ▶ **Remote-Audits** und **digitale Technologien**:
  - Erweiterung durch das Hinzufügen von Remote-Audit-Methoden in Bezug auf [ISO/IEC TS 17012:2024](#) (Leitfaden für Remote-Audits)
  - Anleitungen zur Planung und Durchführung von Remote-Audits und Hinweise zu Technologien
  - Anleitung für virtuelle Standorte
- ▶ **Harmonisierung** mit anderen ISO-Normen
  - Vereinheitlichung von Begriffen und Definitionen
  - Orientierung an der Harmonized Structure (HS) der ISO-Managementsysteme
- ▶ Stärkung des **risikobasierten Ansatzes**
  - Gezielte Priorisierung von Hochrisikobereichen bei der Auditplanung und -durchführung
  - Stärkere Beachtung von Themen wie Klimarisiko und Digitale Systeme
- ▶ Redaktionelle Überarbeitung der Norm

#### Wie geht es weiter mit der Revision?

Aktuell wird unter internationalen Experten ein Entwurf des Leitfadens ISO DIS 19011:2025:3 diskutiert. Der deutsche Text dieses Entwurfs liegt ebenfalls als [DIN EN ISO 19011:2025-04](#) aus dem April 2025 vor. Mit der finalen Version des Leitfadens kann voraussichtlich Anfang 2026 gerechnet werden.

### Was kommt mit der Revision auf Unternehmen zu?

Die Überarbeitung der ISO 19011 macht die Norm zukunftssicherer und anwendungsorientierter. Unternehmen, die Audits gezielt als Steuerungsinstrument einsetzen, profitieren von präziseren und aktualisierten Leitlinien, die auf die aktuellen Herausforderungen und Chancen in einer dynamischen Unternehmenswelt zugeschnitten sind. Es empfiehlt sich, sich frühzeitig mit den geplanten Anpassungen auseinanderzusetzen, bestehende Auditprogramme und -prozesse kritisch zu hinterfragen und Auditoren gezielt weiterzubilden – insbesondere im Hinblick auf digitale Methoden und die Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an das [Team der GUTcert Akademie](#).

## Energiemanagement

### Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2025 – jetzt letzte Plätze sichern

**Das finale Programm für unser alljährliches GUTcert Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement im September 2025 steht.**

Am **29. September 2025** ist es so weit: Fach- und Führungskräfte der Energiebranche treffen sich beim digitalen Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement. Freuen Sie sich auf ein Programm voller topaktueller Themen – von Neuerungen in Normung und Gesetzgebung über die rechtlichen Rahmenbedingungen des EnEFG bis hin zu zukunftsweisenden Themen wie Wasserstoff, THG-Bilanzierung und Corporate PPAs.

Jetzt auch dabei ist Holk Schubert vom [BFE Institut für Energie und Umwelt GmbH](#), der zur Best-Practice-Umsetzung eines EnMS sprechen wird. Weitere Experten wie [Dr. Nathanael Harfst](#), Tim Oliver Clös ([BAFA](#)), Florian Himmelstein ([Sustainable AG](#)), Christian Noll ([DENEFF](#)) und viele weitere geben Ihnen praxisnahe Einblicke und konkrete Impulse für Ihr Energiemanagement.

Das Programm bietet:

- ▶ Rechts- und Normenupdates für mehr Sicherheit in der **Praxis**
- ▶ **Strategische Erkenntnisse** zu Wasserstoff und nachhaltiger Strombeschaffung
- ▶ **Erfahrungen** aus Reallaboren der Energiewende
- ▶ **Austausch** mit führenden Köpfen der Branche
- ▶ **Einblicke** in die Zertifizierungsstelle

**Datum:** Montag, 29.09.2025

**Uhrzeit:** 09:00–17:00 Uhr (Einwahl ab 08:45 Uhr)

**Ort:** Online

Die Nachfrage ist hoch – melden Sie sich noch an und sichern Sie sich einen der letzten Plätze: [Zur Anmeldung](#).

Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Ihr Wissen zu vertiefen und Ihr Netzwerk zu erweitern. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

## Neues Seminar: BAFA-Energieberatung – Zusatzqualifikation Klimafreundlicher Neubau

**Für die Förderprogramme klimafreundlicher Neubau, Wohneigentum für Familien und klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment wird für Energieberater die Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse verpflichtend.**

Damit Energieberater allen Anforderungen genügen können, hat die GUTcert Akademie ab 2026 ihr Portfolio um das Seminar zur Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse (LCA) erweitert, denn ab dem [01.07.2025](#) wird die [Zusatzqualifikation für eine Lebenszyklusanalyse \(LCA\)](#) für die Förderprogramme Klimafreundlicher Neubau (KFN), Wohneigentum für Familien (WEF) und klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) verpflichtend.

Das Förderprogramm KFN ist Bestandteil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Es unterstützt das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2030 auf 67 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu senken. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele. Gefördert werden Neubauprojekte sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohngebäudebereich.

In die Antragsstellung muss ein Sachverständiger eingebunden werden. Bedingung für eine Förderung ist, dass der Berater ab dem **01.11.2025** als Energieeffizienz-Experte in der in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ eingetragen ist. Genauere Informationen finden Sie auf der Webseite und im [Regelheft der Energieeffizienz-Experten](#).

### Neue Seminare ab 2026:

Wir bieten je nach Schwerpunkt Wohngebäude oder Nichtwohngebäude zwei Versionen des neuen Kurses an.

- ▶ **Schwerpunkt Wohngebäude:** [„BAFA-Energieberatung: Zusatzqualifikation Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude \(10 UE\)“](#)
- ▶ **Schwerpunkt Nichtwohngebäude:** [„BAFA-Energieberatung: Zusatzqualifikation Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude \(10 +8 UE\)“](#), (inkl. Unterrichtseinheit aus dem Themenbereich Wohngebäude)

Die Kurse richten sich nach den Anforderungen aus dem Regelheft der EEE-Liste. Sie erhalten nach Abschluss des Seminars einen Fortbildungscode als Nachweis über Ihre Zusatzqualifikation.

Die GUTcert Akademie freut sich, Sie im kommenden Jahr in einem unserer Seminare zu begrüßen.

Das aktuelle Angebot an Seminaren finden Sie auf unserer [Website](#).

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-211.

## Erneuerbare Energien

### EU genehmigt Biomassepaket 2025

**Anlagen mit angeschlossener Wärmeversorgungseinrichtung werden zukünftig bevorzugt, benötigen aber für die Anschlussförderung einen gutachterlichen Nachweis über bestehende Wärmeversorgung.**

Die Biogasbranche erhält neuen Rückenwind: Mit der [beihilferechtlichen Genehmigung](#) der Europäischen Kommission für das [Biomassepaket](#) und dem Inkrafttreten der neuen EEG-Regelungen haben sich die Perspektiven für viele Betreiber deutlich verbessert. Insbesondere die Erhöhung der Ausschreibungsvolumina auf 1.300 MW für 2025 und des Flexibilitätzuschlags auf 100 €/kW installierter Leistung sorgt dafür, dass deutlich mehr Bestandsanlagen als bisher eine Anschlussförderung erhalten können. Das ist nicht nur eine verlässliche Grundlage für den Weiterbetrieb technisch intakter Biogasanlagen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Energiesicherheit und zum Gelingen der Energiewende. Das Biomassepaket setzt dabei vor allem auf eine flexible, systemdienliche Stromerzeugung aus Biogas sowie auf die Förderung von Anlagen, die ihre Wärme über Wärmeversorgungseinrichtungen sinnvoll nutzen.

#### Was ist zu beachten?

Die Biomasseausschreibungen finden zweimal jährlich statt, im April und im Oktober. Für den Eintritt in die Anschlussförderung müssen die bezuschlagten Anlagen mit einem [Gutachten](#) ihre Eignung für den bedarfsorientierten Betrieb bzw. die flexible Fahrweise nachweisen. Sofern im Gebot der Anschluss an eine bestehende Wärmeversorgungseinrichtung (z.B. Wärmenetz, Gebäudenetz) angegeben wurde, um bei der Zuschlagserteilung bevorzugt zu werden, muss diese gutachterlich bestätigt werden. Der Anschluss an die Wärmeversorgungseinrichtung muss seit dem 01.01.2024 bestehen und zur Gebotsabgabe unverändert sein. Die Wärme muss mit einer thermischen Gesamtleistung von 300 kW<sub>th</sub> erzeugt und leitungsgebunden zur Beheizung von mindestens zwei Gebäuden (z.B. Wohn- / Stallgebäude) eingesetzt werden – ausgeschlossen hiervon sind Holz- und Gärresttrocknungen.

Neu ist auch, dass der Nachweis zur Wärmeversorgungseinrichtung nur durch einen Umweltgutachter mit entsprechendem NACE-Scope (35.30.6 Wärmeerzeugung) bestätigt werden kann und der bisherige NACE-Scope (35.11.6 Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien) dafür nicht ausreicht.

#### Für welche Zuschlagsrunde in der Biomasseausschreibung gilt die neue Anforderung?

Die Bevorzugung von Anlagen mit einem Nachweis über den Anschluss an eine Wärmeversorgung gilt für Zuschläge ab der Ausschreibungsrunde vom 01.10.2025. Zum Eintritt in die Anschlussförderung muss dem Netzbetreiber ein Gutachten zum Nachweis der technischen Eignung für den flexiblen Betrieb vorgelegt werden, in dem auch der Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung bestätigt ist.

#### Verbesserungsbedarf mit weiterem Biomasse-Paket

Für viele Biogasanlagen ebnet das genehmigte Biomasse-Paket den Weg für einen sicheren Fortbestand, jedoch gibt es wie immer auch Optimierungspotential. Aus Sicht der Bioenergieverbände sollte auf ein Strommengenmodell umgestellt und das Netzanschlussbegehren beschleunigt werden. Auch gibt es bisher keine Übergangsregelungen für Bestandsanlagen, sodass viele dieser Anlagen die neuen Bedingungen des EEG eventuell nicht rechtzeitig erfüllen können.

## Ansprechpersonen

Haben Sie einen Zuschlag in einer Biomasseausschreibung erhalten und benötigen Sie ein entsprechendes Anschlussförderungsgutachten zum Wechsel in den zweiten Förderzeitraum? Sprechen Sie gerne [Saskia Wollbrandt](#) und [Franziska Schrader](#) an.

## UBA klärt Verantwortung für die Entwertung bei gekoppelter Lieferung

**Das Umweltbundesamt klärt die bisher offene Frage: Wer Strom liefert, ist auch für die Entwertung der Herkunftsnachweise verantwortlich.**

[Gekoppelte Lieferungen](#) gewinnen zunehmend an Bedeutung als ökologische Gegenleistung im Rahmen der Strompreiskompensation. Dabei wird die Stromlieferung direkt mit der entsprechenden Grünstromeigenschaft in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) verbunden. Die Einhaltung der Anforderungen und die korrekte Umsetzung der Kopplung wird zudem durch einen unabhängigen Umweltgutachter bestätigt.

Bislang war unklar, wer für die Stromkennzeichnung und damit auch für die gekoppelte Entwertung verantwortlich ist. In einer [Klarstellung](#) zu [§42 Energiewirtschaftsgesetz \(EnWG\)](#) hat das [Umweltbundesamt](#) (UBA) die Frage „wer entwertet wann“ endgültig geklärt. Wer Strom gekoppelt an Letztverbraucher liefert, muss für die abgegebenen Mengen eine Stromkennzeichnung erstellen und dafür Herkunftsnachweise (HKN) entwerten. Das gilt auch bei Power-Purchase-Agreements (PPA). Maßgeblich ist nicht die Bilanzkreisverantwortung, sondern die vertragliche Situation, also was im Kaufvertrag oder auf der Rechnung steht.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema gekoppelte Lieferungen? Wenden Sie sich gerne an [Mascha Graupe](#).

## UBA ändert Registrierungsverfahren für bestimmte Anlagen im Herkunftsnachweisregister

**Die Umweltgutachterpflicht bei der Anlageregistrierung entfällt für PV-, Wasser- und Windanlagen.**

Ab dem 9. August 2025 entfällt für viele Anlagen die Pflicht zur Bestätigung durch einen Umweltgutachter bei der Registrierung im Herkunftsnachweisregister (HKNR). Dies betrifft Anlagen der Energieträger Sonne, Wind und Wasser mit einer installierten Leistung von über 100 kW. Grundlage hierfür ist die [neue Fassung von § 22 Absatz 1 HkRNDV](#), die eine Anlagenregistrierung ohne Umweltgutachten ermöglicht.

Für Biomasse- und Mischfeuerungsanlagen bleibt die umweltgutachterliche Bestätigung weiterhin erforderlich. Hintergrund ist, dass die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der eingesetzten Brennstoffe bei diesen Anlagentypen komplexer ist als bei reinen Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen. Durch die Beibehaltung der [umweltgutachterlichen Prüfung](#) soll die korrekte Ausstellung der Herkunftsnachweise und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen sichergestellt werden.

Darüber hinaus wurde auch § 24 Absatz 2 Satz 1 HkRNDV angepasst: Änderungen von Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW bedürfen künftig keiner Bestätigung durch Umweltgutachter mehr. In den Fällen, in denen eine Bestätigung weiterhin erforderlich bleibt, ist künftig die Bestätigung der geänderten Daten durch den Netzbetreiber im Marktstammdatenregister ausreichend.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Herkunftsnachweisregister? Wenden Sie sich gerne an [Clío Gamardo](#).

## Gesundheitswesen

### QMS-Audits nach Verordnung (EU) 2017/745 in Verbindung mit DIN EN ISO 13485 – Seminar

Das GUTcert-Seminar „[QMS-Audits nach MDR in Verbindung mit DIN EN ISO 13485](#)“ bereitet Fach- und Führungskräfte der Medizintechnik auf Auditanforderungen nach MDR und ISO 13485 vor und schließt ab mit dem Zertifikat „Audit Specialist MDR – ISO 13485“.

Das Seminar vermittelt Verantwortlichen aus der Medizintechnik kompakt und praxisnah das nötige Wissen, um Audits zu Qualitätsmanagementsystemen gemäß EU-Verordnung 2017/745 (MDR) und DIN EN ISO 13485 erfolgreich zu bestehen. In einem eintägigen Workshop lernen Teilnehmende, wie sich regulatorische und normative Anforderungen umsetzen lassen, typische Auditfehler vermieden werden können und wie man professionell mit Benannten Stellen interagiert.

#### Inhalte des [Seminars](#)

- ▶ Erläutern der verschiedenen Auditarten, die Vorbereitungsmethoden und der praxisnahe Einsatz von MDCG-Dokumenten
- ▶ Das Seminar richtet sich an QMB, PRRC und Regulatory Affairs Manager mit Grundkenntnissen in MDR und ISO 13485

#### Termin: 21.10.2025

Hier geht's direkt zur [Anmeldung](#).

Zu allen genannten Managementnormen und darüber hinaus bietet unsere [Akademie](#) effiziente Kurse zur Wissensvermittlung an.

Mit Fragen oder Hinweisen zum Thema oder weiteren Fortbildungen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#).

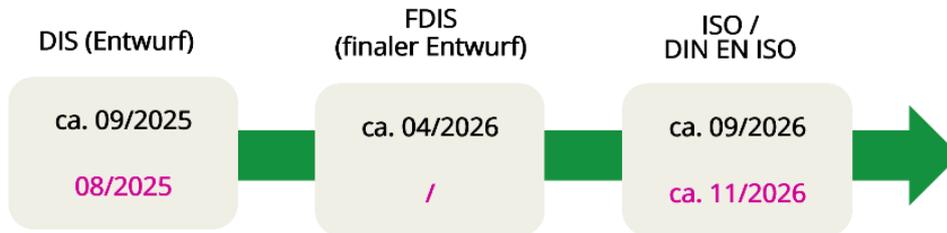
## Qualitätsmanagement

### Neuigkeiten zur Revision der ISO 9001: Entwurfsfassung 2025 veröffentlicht

**Am 22. August wurde der „Draft International Standard“ (DIS) für die ISO 9001 veröffentlicht und bis zum 22. Oktober 2025 läuft die öffentliche Kommentierungsfrist. Die finale Veröffentlichung der ISO 9001:2026 ist für das zweite Halbjahr 2026 geplant.**

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs zur ISO 9001:2025 steht die bekannteste Norm für Qualitätsmanagementsysteme vor einer wichtigen Aktualisierung. Der neue Standard soll die bisherige Fassung von 2015 ablösen und bringt einige Modifikationen mit sich – von bemerkenswerten Änderungen kann in dieser Revision jedoch nicht die Rede sein. Wir gehen davon aus, dass Organisationen ihr Qualitätsmanagementsystem nicht wesentlich anpassen müssen.

## Zeitplan ISO und DIN



**Überblick über die Unterschiede zwischen der ISO 9001:2015 im Vergleich zum kürzlich veröffentlichten Entwurf der ISO 9001:**

|                     | ISO 9001:2015                                    | Entwurf DIS 9001   |
|---------------------|--|--|
| Struktur            | aktuell „High Level Structure“                   | Anpassung an die „Harmonized Structure“  |
| dokumentierte Infos | müssen aufbewahrt werden                         | müssen verfügbar sein  |
| Begrifflichkeiten   | -  | „Outputs“ wird durch „Results“ ersetzt   |
|                     | -  | verständlichere Formulierungen für Begriffs-Definitionen in Abschnitt 3 sowie Überarbeitung des informativen Anhangs A   |
| Inhalte Abschnitt 4 | -  | Klimawandel als relevantes externes Thema  |
| Abschnitt 5         | -  | Aufnahme von „Förderung einer Qualitätskultur und ethischen Verhaltens“; Qualitätspolitik muss Kontext der Organisation und strategische Ausrichtung berücksichtigen |
| Abschnitt 6         | gemeinsame Betrachtung von Chancen und Risiken   | getrennte Betrachtung von Chancen und Risiken  |
| Abschnitt 7         | -  | Die Anforderung e) „Qualitätskultur der Organisation und ethisches Verhalten“ wurde ergänzt  |
| Abschnitt 10.3      | Enthält Themen der kontinuierlichen Verbesserung | Wegfall, Themen der kontinuierlichen Verbesserung in 10.1 integriert   |

An dieser Stelle der Hinweis, dass es sich lediglich um einen Entwurf handelt – es kann also noch Änderungen geben. Bleiben Sie über unseren Newsletter zu allen wichtigen Neuigkeiten rund um die Revision der ISO 9001 informiert.

### **Möchten Sie mehr über die Umsetzung der Revision in der Praxis erfahren?**

Dann melden Sie sich gerne bei unserem [Online-Webinar „Revision der ISO 9001 praxisnah umsetzen“](#) am 26. November 2025 an.

### **Ansprechpersonen**

Bei Fragen rund um [Qualitätsmanagement nach ISO 9001](#) wenden Sie sich gerne an [Lea Graf](#) und [Andreas Lemke](#).

## Nachhaltigkeitsprüfungen

### ISO 20121 jetzt auf Deutsch – aber nicht ohne Stolpersteine

#### **Die deutsche Übersetzung der ISO 20121 für nachhaltiges Eventmanagement bringt neben wichtigen Fortschritten auch sprachliche Hürden mit sich – für Unternehmen und Auditoren problematisch.**

Die deutsche Übersetzung der ISO 20121:2024 ist endlich als [DIN ISO 20121:2025](#) veröffentlicht – ein wichtiger Schritt für alle, die nachhaltige Praktiken im Eventmanagement umsetzen möchten. Als GUTcert haben wir uns aktiv in den Übersetzungsprozess eingebracht, mit dem Ziel, praxisgerechte Begriffe zu etablieren, die im Alltag von Auditorinnen und Auditoren und Unternehmen problemlos anwendbar sind. Leider entspricht die finale DIN-Übersetzung jedoch nicht immer diesem Anspruch.

#### **Unterschiede in Begrifflichkeiten und der Vorteil einer klaren, einheitlichen Sprache**

Ein Beispiel: In den bisherigen deutschen Übersetzungen von ISO-Normen wie 9001, 14001 oder 50001 wird der Begriff „Politik“ (EN: Policy) verwendet, um das zentrale Dokument zu bezeichnen, das die Grundsätze und Absichten der Unternehmensleitung zusammenfasst – sowohl für die eigene Belegschaft als auch für externe Stakeholder. In der neuen englischen Version ISO 20121:2024 wird ebenfalls „Policy“ angewendet, in der deutschen Übersetzung DIN ISO 20121:2025 hingegen wird plötzlich von „verbindlichen Leitlinien“ gesprochen. Diese Differenzierung erschwert die Integration der Norm in bestehende Managementsysteme, da Unternehmen mehrere Normen miteinander verknüpfen möchten, aber auf unterschiedliche Begriffsdefinitionen stoßen.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Benennung von „Schwerpunkt-Themen“ in Managementsystemen: In jedem Normensystem müssen Unternehmen Themen identifizieren, bei denen sie ihre Ressourcen investieren müssen, um maximalen Nutzen zu erzielen oder die größten Risiken zu minimieren. In der vorherigen deutschsprachigen Norm DIN ISO 20121:2013 war hierfür der Begriff „Handlungsfelder“ etabliert, ein Begriff, der in der Praxis gut verstanden und umgesetzt wurde. Andere deutschen Normen verwenden an dieser Stelle oft den Begriff „Aspekte“, etwa „Umweltaspekte“ (DIN ISO 14001) oder „Energieaspekte“ (DIN ISO 50001). Deshalb haben wir dafür plädiert, entweder die ursprüngliche Übersetzung von „Handlungsfeldern“ beizubehalten oder den ursprünglichen englischen Begriff „issues“ (for Sustainable Development) aus dem Jahr 2012 und 2024 als „Nachhaltigkeitsaspekte“ zu übersetzen. Leider müssen wir nun den Begriff „Themen“ (der nachhaltigen Entwicklung)

als direkte Übersetzung in der neuen DIN-Norm erklären, verstehen und anwenden – was den praktischen Nutzen für viele Unternehmen und Auditoren erschwert.

Für Organisationen, die integrierte Managementsysteme betreiben, ist diese Uneinheitlichkeit problematisch: Wie sollen künftig die **integrierte Managementpolitik** oder identifizierte **Schwerpunkt-Themen** benannt werden, wenn jede Norm unterschiedliche Begriffe für ähnliche Konzepte verwendet?

Die Harmonisierung von Normstrukturen sollte eine gemeinsame Sprache ermöglichen – nicht unnötige Begriffsverwirrung erzeugen. Die Praxis erfordert klare und konsistente Begriffe, die Unternehmen bei der Integration und Anwendung der Normen unterstützen, statt sie vor zusätzliche Herausforderungen zu stellen.

### Weiterbildung in der Akademie

Selbstverständlich haben wir [unsere Weiterbildungsmodulare für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem in der Veranstaltungsbranche](#) entsprechend der neuen DIN ISO 20121:2025 angepasst. Wir erklären Ihnen gerne, wie Sie das Managementsystem einführen und zertifizierungsfähig machen können: aus der Praxis und für die Praxis.

### Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema ISO 20121? Wenden Sie sich gerne an [Carolin Oala](#).

## Carbon Footprint

### Neues Seminar: THG-Bilanzierung gemäß Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III)

#### Fundierte Einblicke in die relevanten gesetzlichen Vorgaben, verschiedene Zertifizierungsprozesse und konkrete Optimierungsmöglichkeiten für die Treibhausgasbilanzierung

Die Anforderungen an Nachhaltigkeit und eine klare, nachvollziehbare Berichterstattung wachsen kontinuierlich, besonders im Bereich der erneuerbaren Energien. Unternehmen, die Strom, Wärme/Kälte oder Biomethan als Kraftstoff herstellen, handeln oder verwenden, kommen nicht umhin, eine präzise Treibhausgasbilanz zu erstellen.

Wir zeigen Ihnen die relevanten Vorgaben, Zertifizierungsprozesse und konkrete Handlungsschritte zur THG-Bilanzierung nach RED III – damit Sie rechtssicher, transparent und effizient arbeiten können.

#### Inhalte des [Seminars](#)

- ▶ Einführung in die Themen Nachhaltigkeit und Audits
- ▶ Überblick und detaillierte Erläuterung der Treibhausgasbilanzierung nach RED II und RED III für Biomethananlagen
- ▶ Erklärung der Produktions- (ep) und Transportemissionen (etd)
- ▶ Optimierungsmöglichkeiten: praxisorientierte Beispiele für die Feinabstimmung der Bilanzierung
- ▶ Laufende Prozesse im Bereich Massen- und THG-Bilanzierung
- ▶ Überblick über die Zertifizierungssysteme SURE und REDcert

In unserem halbtägigen Seminar am 22.10.2025 gibt Ihnen Henning Dicks ([agriportance GmbH](#)) einen Überblick und erläutert detailliert die Treibhausgasbilanzierung nach RED II und RED III für Biomethananlagen.



Außerdem werden Ihnen Optimierungsmöglichkeiten an praxisorientierten Beispielen für die Feinabstimmung der Bilanzierung vorgestellt.

- ▶ **Termin: 22.10.2025 (online)**
- ▶ Hier geht's direkt zur [Anmeldung](#)

Die GUTcert Akademie freut sich, Sie zu begrüßen. Das aktuelle Angebot an Seminaren finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-211.

## Umweltmanagement

### Revision der ISO 14050 – neues (digitales!) Umwelt-Vokabular in Arbeit

**Das DIN lädt zur Kommentierung der ISO 14050 ein – helfen Sie mit, Umweltbegriffe klar und konsistent zu gestalten.**

Die internationale Norm ISO 14050 „Environmental Management – Vocabulary“ steht vor einem grundlegenden Wandel. Der DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) lädt zur Kommentierung des aktuellen Komitee-Entwurfs ein, um die Terminologie im Bereich Umweltmanagement zu harmonisieren und zukunftsfähig zu gestalten. Ziel ist es, die Norm von einem statischen Dokument in eine dynamische, digitale Plattform zu transformieren.

Die Notwendigkeit dieser Revision ergibt sich aus der Tatsache, dass die aktuelle Version der ISO 14050 aus dem Jahr 2020 stammt und inzwischen nicht mehr den Anforderungen moderner Umweltstandards entspricht. Mehr als die Hälfte der relevanten Begriffe fehlen, viele Definitionen sind inkonsistent oder veraltet und das statische PDF-Format verhindert eine zeitnahe Aktualisierung. Eine umfassende Analyse von 72 ISO-Standards hat gezeigt, dass 511 einzigartige Begriffe nicht in der ISO 14050 enthalten sind – davon stammen rund 90 Prozent aus Standards, die nach 2020 veröffentlicht wurden.

#### **An wen richtet sich die Überarbeitung?**

Besonders relevant ist die Überarbeitung für Auditorinnen und Auditoren, die nach ISO 14001 auditieren. Die Harmonisierung der Begriffe und die geplante digitale Plattform werden künftig eine klarere, konsistentere und zugänglichere Terminologie bieten – sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung von Audits. Begriffe wie „Managementsystem“, „Auditkriterien“ oder „Umweltauswirkungen“ werden einheitlich definiert und übergreifend verknüpft, was die Vergleichbarkeit und Verständlichkeit von Auditdokumenten verbessert. Gleichzeitig wird die digitale Plattform eine wertvolle Ressource für die schnelle Recherche und die Einordnung von Begriffen im Kontext anderer Umweltstandards darstellen.

#### **Was wird sich ändern?**

Der neue Entwurf schlägt vor, ISO 14050 in eine datenbankgestützte Plattform zu überführen, die multilinguale Verknüpfungen und konzeptuelle Beziehungen zwischen Begriffen ermöglicht. Durch die Integration mit der ISO Online Browsing Plattform und den Einsatz von KI-gestützter Analyse sollen Inkonsistenzen erkannt, neue Begriffe integriert und die Harmonisierung der Terminologie verbessert werden.

### Wie funktioniert das?

Die Methodik der Analyse basiert auf einem strukturierten Vergleich der Begriffe und Definitionen aus den verschiedenen Standards. Dabei wurden typische Konfliktfälle identifiziert – etwa Begriffe mit mehreren Definitionen, zirkuläre Definitionen oder solche, die nur in der ISO 14050 vorkommen und nicht harmonisierungsrelevant sind. Für viele dieser Fälle wurden konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, etwa die Löschung irrelevanter Begriffe oder die Übernahme konsistenter Definitionen aus anderen Standards.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Harmonisierung der Klassifikationen. Der Entwurf empfiehlt eine einheitliche Kategorisierung von Begriffen und die Nutzung von Konzeptsystemen zur besseren Orientierung. Ein Prototyp für eine digitale Datenbank wurde bereits entwickelt: Er bietet Suchfunktionen, Filter und semantische Verknüpfungen.

### Beteiligen Sie sich am Prozess

Die Kommentierungsfrist für den Komitee-Entwurf endet am **2. Oktober 2025**. Rückmeldungen können über die Voting Booth des DIN eingereicht werden. Die Kommentartabelle steht dort ebenfalls zur Verfügung. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden vom zuständigen Arbeitsausschuss NA 172-00-21 AA geprüft und in die deutsche Stellungnahme aufgenommen.

Für Rückfragen steht [Dr. Wiebke Meister](#), Senior Projektmanagerin beim DIN zur Verfügung.

### Kurse

Unsere Akademie bietet regelmäßig ein umfassendes Schulungsprogramm rund um das Themengebiet Umweltmanagement. [Schauen Sie mal rein!](#)

### Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Umweltmanagement? Wenden Sie sich gerne an [Hannes Kaiser und Maïke Akgül](#).

## RSPO

### EUDR am Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO)

Die **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) soll sicherstellen, dass gehandelte Produkte wie Palmöl nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen, um nachhaltige Lieferketten zu fördern.**

Die Bestrebungen des [RSPO](#) (Roundtable on Sustainable Palmoil) und der EUDR verfolgen das gemeinsame Ziel, Entwaldung zu verhindern und fordern dazu Rückverfolgbarkeit. Die Vorgaben des RSPO gehen jedoch durch die Förderung weiterer ökologischer und [sozialer Themen](#) darüber hinaus. Während sich die EUDR primär auf Waldschutz konzentriert, fordert der RSPO auch das Einhalten sozialer Kriterien wie etwa die Rechte indigener Bevölkerungen und den Arbeitsschutz. RSPO hat einen spezifischen Standard für soziale und ökologische Themen ([Principle & Criteria](#)), einen Standard für Kleinbauern ([Independent Smallholder](#)) und den Standard für Lieferketten ([Supply Chain Certification](#)). RSPO ist ein freiwilliges Zertifizierungssystem, die EUDR wirkt gesetzlich.



Nach EUDR können überprüfte Systeme Dritter, wie die RSPO-Zertifizierung, im Risikobewertungsverfahren verwendet und anerkannt werden – sie dienen jedoch nicht als Ersatz für die Sorgfaltserklärung, die die Erfüllung der Sorgfaltspflicht und die Einhaltung der Verordnung bestätigt. Aufgrund von Unterschieden zwischen RSPO-Standards und EUDR, müssen Unternehmen zusätzliche Informationen bereitstellen. Dazu gehört, dass [Markteteiligte](#) ab dem 30. Dezember 2025 den neuen [Sorgfaltspflichten](#) gerecht werden müssen. Kleinst- und kleine Unternehmen haben unter bestimmten Voraussetzungen mehr Zeit und müssen erst ab dem 30. Juni 2026 den neuen Pflichten nachkommen.

Mit der Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement, DDS) übernehmen Markteteiligte die Verantwortung, dass die Erzeugnisse entwaldungsfrei sind und entsprechend den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden. Um dies zu gewährleisten, müssen Unternehmen (gemäß Art. 8 ff. und Art. 12 f. EUDR) ein Sorgfaltspflichtensystem etablieren, jährlich auf Aktualität prüfen und für fünf Jahre im Unternehmen aufbewahren. Bei einer Kontrolle muss der zuständigen Behörde die eigene Sorgfaltspflichtenregelung vorgelegt werden.

Der RSPO will seine Mitglieder bei der Bereitstellung von Information zu EUDR-Anforderungen mit ihrer IT-Plattform Prisma [unterstützen](#), in der wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen der Lieferkette von Palmöl verfolgt und verwaltet werden. [Prisma](#) soll mitunter dabei helfen, Grenzen der Ölpalmenplantagen zu identifizieren und den Entwaldungsstatus transparent zu halten.

### **Welche RSPO SCC Module sind EUDR konform?**

Die Europäische Kommission definiert Mass Balance (MB) als „*Mischung von EUDR-konformem mit Nicht-EUDR-konformem Material*“, was nicht erlaubt ist. RSPO definiert MB dagegen als „*Mischung von zertifiziertem mit nicht-zertifiziertem Material*“, was kein Verstoß gegen die EUDR darstellt. Unternehmen müssen nachweisen, dass der nicht-zertifizierte Teil der MB legal produziert und entwaldungsfrei ist.

Die Module IP (Identity Preserved) und SG (Segregated) sind keine formale Zusicherung der EUDR-Compliance. Sie werden jedoch Unternehmen dabei helfen, das Einhalten der EUDR zu zeigen, da alle Voraussetzungen vorhanden sind, um die notwendigen EUDR-Informationen bereitzustellen.

### **Wenn Produkte nicht mit der EUDR vereinbar sind?**

Wenn eine zuständige Behörde des Mitgliedstaats auf Waren stößt, die nicht konform sind, können sie:

- ▶ verhindern, dass das jeweilige Produkt auf den Markt oder in Verkehr gebracht wird
- ▶ das betreffende Produkt sofort zurückziehen oder zurückzurufen
- ▶ das jeweilige Produkt an gemeinnützige oder öffentliche Zwecke spenden
- ▶ Geldbußen bis zu 4% des Unternehmensumsatzes im betreffenden Mitgliedstaat verhängen

### **Vorteile als RSPO-Mitglied:**

- ▶ Da Sie bereits über relevante Prozesse verfügen, sind Sie besser auf die EUDR vorbereitet.
- ▶ Möglicherweise erfahren Sie weniger Kontrollen durch national zuständige Behörden.
- ▶ Sie können RSPO-Zertifizierung als Risikominderungsinstrument (Artikel 10.2.j EUDR) nutzen.
- ▶ Sie zeigen, dass Sie über gesetzliche Mindestanforderungen der EUDR hinausgehen.

### **Ansprechpersonen**

- ▶ GUTcert: Team [Lieferkette](#), Aline Brewitz und Joyce Kowalski
- ▶ RSPO: <https://rspo.org/contact-us/>

### Informationssicherheit

#### Transition zur ISO/IEC 27019:2024 – Rechtzeitig umstellen!

**Mit einer Frist von zwei Jahren nach Veröffentlichung der neuen ISO/IEC 27019:2024 müssen Audits nach dem IT-Sicherheitskatalog auf Grundlage der neuen Fassung erfolgen.**

Nach dem IT-Sicherheitskatalog sind zertifizierte Unternehmen gefordert, spätestens bis zum 31.10.2026 die Änderungen in Bezug zur neuen ISO-Norm zu analysieren, Auswirkungen bezogen auf ihr Managementsystem zu bewerten und dieses entsprechend umzustellen, insbesondere im Rahmen der Dokumentation.

Es gibt auch bereits einen Entwurf für die deutsche Ausgabe als DIN EN ISO/IEC 27019:2025. Daher ist zu erwarten, dass es nicht wie 2017 drei Jahre dauert zwischen dem Erscheinen des englischen Originals ISO/IEC und der DIN-Norm.

#### Was sich wirklich verändert hat

Ein Vergleich beider Normversionen zeigt, dass der Hauptunterschied in der Übernahme der Taxonomie der ISO/IEC 27002:2022 liegt, als Resultat der voranschreitenden Harmonisierung zwischen den Normen. Das bisherige Mapping zwischen der ISO/IEC 27002:2022 und der DIN EN ISO/IEC 27019:2020 wird damit obsolet.

Zudem orientiert sich der Aufbau der ENR an dem der ISO/IEC 27002:2022. Die Controls sind nun zum Teil in einer komprimierteren Version aufgeführt. Die ausführlichere ursprüngliche Form folgt als Guidance. Auch wird nun immer der Zweck der Maßnahme gesondert aufgeführt (Control → Purpose → Guidance).

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Anzahl der Energy Controls (ENR), also der Maßnahmen, die nicht in der ISO/IEC 27002:2022 enthalten sind. Diese belief sich 2020 noch auf 14 Controls und wird in der neuen ISO/IEC 27019:2024 auf 12 ENR reduziert. Die Abschnitte 11.3.1 ENR „Equipment sited on the premises of other energy utility organizations“ und 11.3.2 ENR „Equipment sited on customer’s premises“ sind in der neuen Version keine ENR-Controls mehr. Die Inhalte beider finden sich aber weiterhin mit zusätzlichen Anleitungen in den Abschnitten 7.9 „Security of assets off-premises“ sowie 5.39 wieder.

In sechs der Maßnahmen, die zu den Maßnahmen der ISO/IEC 27002:2022 ergänzende Hinweise für die Energieindustrie enthalten, wurden Satzteile bzw. Abschnitte entfernt, da sich diese zum Großteil bereits in anderen Maßnahmen der ISO/IEC 27002:2022 wiederfinden (siehe Tabelle).

| DIN EN ISO/IEC 27019:2020  | ISO/IEC 27002:2022                        |
|--|---|
| <b>12.1.4:</b> Sicherung von Entwicklungs- und Testsystemen  | in 8.31 beschrieben                       |
| <b>12.5.1:</b> Aufbewahrung von Software, Parametersätzen und Konfigurationsdaten                  | entfallen (offenbar nicht mehr zeitgemäß) |
| <b>13.1.1:</b> Sicherung von Funk und anderen drahtlosen Kommunikationstechnologien                | in 8.20 beschrieben                       |
| <b>13.1.3 :</b> Unterteilung der Netzwerkinfrastruktur in Zonen mit unterschiedlichem Schutzbedarf | in 8.22 beschrieben                       |
| <b>6.2.2:</b> Multi factor authentication  | in 8.5 beschrieben                        |
| <b>16.1.5:</b> Kommunikation mit anderen betroffenen Instanzen                                     | in 5.26 beschrieben                       |

Des Weiteren enthält die neue 5.19 (ehemals Bestandteil des Umsetzungsleitfadens der 6.1.6 ENR) einen neuen Verweis zu den in 6.7 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen bei Fernzugriff auf Prozesssteuerungssysteme durch Mitarbeitende, die auch bei Fernzugriff externer Lieferanten Anwendung finden sollen.

Sprachlich wurden ebenfalls kleinere Anpassungen vorgenommen. Es kam zu folgenden Änderungen:

- ▶ external parties --> suppliers
- ▶ mobile --> user endpoint
- ▶ assets --> information and other associated assets
- ▶ sector --> industry

Im Vergleich zur DIN EN ISO/IEC 27019:2020 gibt es also keinen großen Änderungsaufwand für die betroffenen Betreiber.

Anders sieht es allerdings aus, wenn ein Vergleich zur Kombination aus neuer ISO/IEC 27001:2022 und alter DIN EN ISO/IEC 27019:2020 in Verbindung mit der Mapping-Tabelle der BNetzA gezogen wird. Danach gab es nur noch sechs ENR, alle anderen in der alten 27019 aufgeführten ENR wurden Controls der neuen 27001 zugeordnet – eine gesonderte Aufnahme in die Anwendbarkeitserklärung (SoA) war also nicht notwendig. Zusammengefasst haben Betreiber mit einer Zertifizierung nach IT-Sicherheitskatalog also folgenden Änderungsbedarf:

| von DIN EN ISO/IEC 27001:2017 i.V.m.<br>DIN EN ISO/IEC 27019:2020                                   | von ISO/IEC 27001:2022 i.V.m.<br>DIN EN ISO/IEC 27019:2020   |
|---|--|
| die ENRs 11.3.1 und 11.3.2 können aus der SoA entfernt werden                                       |  |
| Analyse der (geringfügigen) Änderungen der neuen 27019 und Anpassung der eingeführten Maßnahmen     |  |
| Analyse der neuen Anforderungen der ISO/IEC 27001:2022 und Umstellung der SoA auf die neue Struktur | 8 ENR (die in der alten 27019 vorhanden waren) müssen wieder in die SoA aufgenommen werden:<br>5.38 ENR (ex 6.1.6)<br>5.39 ENR (ex 6.1.7)<br>7.15 ENR (ex 11.1.7)<br>7.16 ENR (ex 11.1.8)<br>7.17 ENR (ex 11.1.9)<br>8.35 ENR (ex 12.8.1)<br>8.37 ENR (ex 13.1.4)<br>8.39 ENR (ex 14.2.10) |

### Die Umstellung im Zertifizierungsprozess

Für unsere Kunden stellen wir weiterhin entsprechend angepasste Checklisten für die ISO/IEC 27002:2022 mit Verweisen zu ergänzenden Anleitungen der ISO/IEC 27019:2024 sowie eine Checkliste der weiterführenden Energy Controls (ENR) der ISO/IEC 27019:2024 einschließlich der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog zur Verfügung.

Wie bereits bei der Transition in die ISO/IEC 27002:2022 kann die Umstellung im Rahmen eines Re-Zertifizierungs- oder Überwachungsaudits geprüft werden. Ein Mehraufwand ist hierbei jedoch nicht erforderlich. Des Weiteren kann die Umstellung auch im Rahmen eines eigenständigen Transitionsaudits geprüft werden. Gern erstellen wir Ihnen hierfür ein gesondertes Angebot.

In der Regel ist dabei eine Anpassung der Zertifikate nach IT-Sicherheitskatalog erforderlich, da sich der Inhalt der Anwendbarkeitserklärung bzgl. der eingeführten Controls ändert.

Sollten Sie an der Zertifizierung nach IT-Sicherheitskatalog durch die GUTcert interessiert sein, uns in der Funktion als Fachexperte unterstützen wollen oder Fragen oder Hinweise zu diesem Thema haben, sprechen Sie gerne [Nicole Petzke](#) an.

## Die NIS-2-Umsetzung rückt näher – alles Wichtige dazu finden Sie hier

### **Erste Lesung des NIS-2-Entwurfs im Bundestag: Kompakter Überblick zu den Anforderungen und Hinweise für betroffene Unternehmen.**

Mit der Umsetzung der [NIS-2-Richtlinie](#) in deutsches Recht werden mehr als 30.000 Unternehmen zu umfassenden Maßnahmen im Bereich Cybersecurity verpflichtet. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines einheitlichen Mindestniveau im Bereich IT-Sicherheit in der EU. Wir geben hier einen Überblick zum aktuellen Stand des Umsetzungsgesetzes und zu den wichtigsten Anforderungen, die auf betroffene Unternehmen zukommen.

Die Frist für die Umsetzung (17. Oktober 2024) wurde aufgrund der Regierungskrise der Ampelkoalition nicht eingehalten. Die neue Regierung hatte Ende Juli bereits einen [neuen Gesetzentwurf](#) veröffentlicht. Am 11. September fand die [erste Lesung](#) im Bundestag statt. Alle Fraktionen sind sich einig, dass eine zügige Verabschiedung notwendig ist, um die deutsche Wirtschaft und Verwaltung vor Cyberangriffen und den dadurch entstehenden Schäden zu schützen.

#### **Was ist NIS-2?**

Die *Network and Information Security Directive 2* (kurz NIS-2) ist eine Richtlinie der EU, die in nationales Recht überführt werden muss. Sie verfolgt das Ziel, die Cyber- und Informationssicherheit EU-weit zu harmonisieren und die Widerstandsfähigkeit kritischer und wichtiger Einrichtungen gegen Cyberangriffe zu erhöhen.

#### **NIS-2 als Artikelgesetz in Deutschland**

Das deutsche [Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung](#) ist ein sogenanntes Artikelgesetz. Artikelgesetze sind Gesetze, die nicht nur einen neuen Rechtsrahmen schaffen, sondern gleichzeitig eine Vielzahl bestehender Gesetze ändern. Sie sind in „Artikel“ gegliedert, wobei jeder Artikel einen Änderungskomplex enthält. Der Großteil der NIS-2-Anforderungen wird in einem **neuen BSI-Gesetz** münden.

#### **Das NIS-2-Umsetzungsgesetz enthält u. a. folgende Artikel:**

- ▶ Artikel 1: Änderung des **BSI-Gesetzes (BSIG)** – zentrale neue Regelungen zu Pflichten, Meldewegen und Aufsicht
- ▶ Artikel 17: Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
- ▶ Artikel 25: Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Weitere Artikel ändern Gesetze in Bereichen wie Gesundheit, Ernährung, Transport oder Abfallwirtschaft.

### Wichtige Paragraphen im Entwurf des neuen BSI-Gesetzes (BSIG-E)

- ▶ § 28: Anwendungsbereich, Definition von „**wichtigen**“ und „**besonders wichtigen Einrichtungen**“
- ▶ § 30: Risikomanagementmaßnahmen
- ▶ § 32: Meldepflichten bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen
- ▶ § 38: Pflichten des Managements, einschließlich persönlicher Haftung und Schulungspflicht
- ▶ § 61 & § 62: Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen

### Wer ist von NIS-2 betroffen?

Die Richtlinie betrifft nicht mehr nur die klassischen Betreiber kritischer Infrastrukturen, sondern auch viele Unternehmen aus weiteren Branchen. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen wichtigen und besonders wichtigen Einrichtungen – die Einordnung erfolgt anhand der Mitarbeiterzahl oder des Jahresumsatzes und der Bilanzsumme.

- ▶ Als **besonders wichtige** Einrichtungen gelten:
  - Betreiber kritischer Infrastrukturen
  - Unternehmen aus Sektoren aus Anhang 1<sup>1</sup> mit >250 Mitarbeitenden **oder** Umsatz >50 Millionen Euro **und** Bilanz > 43 Millionen Euro
  - Einige weitere Sonderfälle
- ▶ Als **wichtige** Einrichtungen gelten
  - Unternehmen aus Sektoren aus Anlage 1 oder 2<sup>2</sup> mit >50 Mitarbeitenden **oder** einem Jahresumsatz **und** einer Jahresbilanzsumme von jeweils > 10 Millionen Euro
  - Weitere Sonderfälle

Ob Ihr Unternehmen betroffen ist, können Sie beispielsweise mit der [Betroffenheitsprüfung des BSI](#) prüfen.

### Was kommt auf betroffene Unternehmen zu?

Unternehmen müssen künftig ein umfassendes Informationssicherheitsmanagement umsetzen, u.a. mit folgenden Pflichten:

- ▶ **Technisch-organisatorische Maßnahmen** zur Abwehr von Cyberangriffen (z.B. Risikoanalysen, BCM, Zugangskontrollen, Verschlüsselung) sind zu ergreifen.
- ▶ **Schulungspflicht:** Geschäftsführungen betroffener Unternehmen müssen sich regelmäßig (alle 3 Jahre) fortbilden – zum Beispiel mit unserer [NIS-2-Schulung](#).
- ▶ **Registrierungs- und Meldepflicht:** Unternehmen müssen sich bei der zuständigen Behörde (BSI) registrieren und erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle unverzüglich melden.
- ▶ **Haftung des Managements:** Geschäftsleitungen haften persönlich für die Umsetzung.
- ▶ **Prüfung** der Einhaltung der Verpflichtung ist jederzeit möglich (für **besonders wichtige Einrichtungen**) bzw. die Prüfung bei Verdacht der Nichteinhaltung (**für wichtige Einrichtungen**)

<sup>1</sup> Energie, Verkehr, Finanzwesen, Gesundheit, Wasser, Digitale Infrastruktur, Weltraum

<sup>2</sup> Post- und Kurierdienste, Abfall, Chemie, Lebensmittel, Verarbeitendes Gewerbe/Produktion, Anbieter digitaler Dienste, Forschung

Mit einem [ISMS nach der ISO 27001](#) werden bereits weite Teile der Anforderungen abgedeckt und somit eine ideale Basis gelegt, um die NIS-2-Verpflichtungen zu erfüllen. Falls Sie sich weitergehend zur NIS-2-Umsetzung informieren möchten, nehmen Sie gerne an unserer [NIS-2-Schulung](#) teil.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema wenden Sie sich gerne an [Cedric Sell](#).

## TISAX® – Der Standard für Vertrauen und Sicherheit in der Automobilbranche

**Mit einer Prüfung nach TISAX® unterstützen wir die Automobilbranche beim sicheren Umgang mit sensiblen Daten und schaffen Vertrauen entlang der gesamten Lieferkette.**

TISAX® (Trusted Information Security Assessment Exchange) ist ein von der [Automobilindustrie](#) entwickelter Standard für Informationssicherheit. Er stellt sicher, dass Unternehmen vertrauliche Daten, Prototypen und Lieferketteninformationen nach einheitlichen Anforderungen schützen. Die [ENX Association](#) verwaltet TISAX® als neutraler Träger und stellt über ein einheitliches Prüf- und Austauschverfahren sicher, dass Ergebnisse zuverlässig zwischen Partnern geteilt werden können – das stärkt Vertrauen, reduziert Mehrfachprüfungen und fördert die Zusammenarbeit in der Branche. Eine TISAX-Prüfung ist drei Jahre gültig.

### Für welche Bereiche ist TISAX® interessant?

TISAX® ist für alle Akteure in der automobilen Wertschöpfungskette interessant, die mit sensiblen Daten umgehen. Beispiele wären etwa folgende Branchen:

- ▶ Automobilhersteller (OEMs), zur Sicherstellung einheitlicher Standards in der Lieferkette.
- ▶ Zulieferer und Entwicklungsdienstleister, z.B. in den Bereichen Design, Konstruktion, Prototypenbau, Elektronik, Software oder Testing
- ▶ IT-Dienstleister, insbesondere, wenn sie im Auftrag von Herstellern oder Zulieferern vertrauliche Daten verarbeiten
- ▶ Logistik- und Produktionspartner, die Zugang zu sensiblen Informationen oder Standorten haben
- ▶ Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, da hier oft besonders schützenswertes Know-how entsteht
- ▶ Dienstleister mit Zugang zu personenbezogenen Daten, z.B. im Kontext von Fahrzeugsystemen oder Kundendaten
- ▶ Legal & Consulting: Beratungshäuser und Kanzleien, die mit vertraulichen Mandanten- und Projektdaten arbeiten
- ▶ Veranstalter von Messen und Events, da hier häufig sensible Unternehmens- und Produktinformationen präsentiert und geteilt werden.

### Ziele von TISAX®

TISAX® kombiniert die technischen Maßnahmen des Anhangs A der ISO/IEC 27001 mit den früheren Informationssicherheitsregeln (ISA) des Verbands der Automobilindustrie (VDA). Ergänzt wird das Modell um spezifische Anforderungen zum Datenschutz.

- ▶ Aufbau eines einheitlichen Sicherheitsniveaus im Automobilssektor
- ▶ Gewährleistung, dass Bewertungen von allen Beteiligten gleichermaßen anerkannt werden, um Aufwand, Kosten und Komplexität für Hersteller und Zulieferer zu senken

- ▶ Vergleichbarkeit und hohe Qualität aller Bewertungen
- ▶ Kunden haben die Entscheidungsfreiheit darüber, welche Ergebnisse weitergeleitet werden, an wen diese adressiert werden und in welchem Detaillierungsgrad die Informationen offengelegt werden

### Ablauf einer TISAX®-Prüfung

Eine TISAX®-Prüfung erfolgt nach einem standardisierten Ablauf, der in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten durchgeführt wird

- ▶ **Registrierung bei ENX:** Offizielle Anmeldung im ENX-Portal
- ▶ **Festlegung des Prüfungsziels:** Definition des Geltungsbereichs und Erhalt des entsprechenden Exzerpts
- ▶ **Auswahl der Prüfgesellschaft:** Einholung und Vergleich von Angeboten
- ▶ **Selbstbewertung:** Durchführung einer internen Prüfung gemäß Assessment Level 1
- ▶ **Kick-off und externes Assessment:** Startgespräch und Durchführung der Bewertung durch die akkreditierte Prüfgesellschaft (Assessment Level 2 oder 3)
- ▶ **Korrekturmaßnahmen:** Umsetzung erforderlicher Verbesserungen mit anschließender Nachprüfung
- ▶ **Berichtswesen:** Erstellung des Prüfberichts, Überprüfung und Einreichung bei ENX
- ▶ **Label-Vergabe durch ENX:** Offizielle Erteilung des TISAX®-Labels
- ▶ **Ergebnisfreigabe:** Der Teilnehmer entscheidet, mit welchen Partnern die Ergebnisse geteilt werden

### Assessment Level

Im Rahmen von TISAX® werden drei unterschiedliche Assessment Level unterschieden. Diese orientieren sich am bei der Registrierung definierten Prüfziel und variieren hinsichtlich des erforderlichen Prüfaufwands.

- ▶ **Assessment Level 1:** Selbstauskunft und Selbstbewertung (obligatorisch), die im weiteren Audit überprüft wird
- ▶ **Assessment Level 2:** Prüfung der eingereichten Dokumentation sowie ergänzende Remote-Interviews durch den Prüfer
- ▶ **Assessment Level 3:** Umfassende Vor-Ort-Auditierung, zusätzlich zur Dokumentenprüfung und Interviews

### Weitere Informationen

Ausführliche Details zu TISAX® erhalten Sie auf der [ENX Website](#), im [TISAX® Downloadbereich](#) sowie im offiziellen [TISAX® Teilnehmerhandbuch](#).

### AFNOR

Die GUTcert führt diese Prüfung in Zusammenarbeit mit ihrem Mutterkonzern, der [AFNOR Groupe](#) durch, die als Prüfdienstleister von der ENX anerkannt ist.

### Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema wenden Sie sich gerne an [Nils Gartmann](#).

## Arbeitsicherheit

### Rechte und Pflichten des Betriebsrats – Orientierung für ISO 45001 Audits

**Betriebsräte sind Sprachrohr der Belegschaft, liefern Hinweise zu Gefährdungen und bieten Schulungen an – und tragen so maßgeblich zur Wirksamkeit des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems bei der Arbeit (SGA-MS) bei.**

Geliebter Arbeitsschutz ist kein notwendiges Übel, sondern ein Kernbestandteil des betrieblichen Erfolgs. In ISO 45001 Audits spielt der Betriebsrat dabei eine zentrale Rolle. Das [Betriebsverfassungsgesetz](#) regelt die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Organisation von Betriebsräten. Unsere Auditteams haben besonders bei Audits nach ISO 45001 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ die Vorgabe, Betriebsräte in das Audit zu involvieren. Dies ist für die meisten Betriebsräte auch selbstverständlich und wird gerne in Anspruch genommen. Dennoch gibt es hin und wieder Betriebsräte, die einer Teilnahme am Audit ablehnend gegenüberstehen. Dabei sind sie elementare Teile eines funktionierenden SGS-MS, Wissens- und Entscheidungsträger, was wir hier beispielhaft anhand bestimmter Paragraphen näher beleuchten.

#### Aufgabenbeispiele

[§ 80 BetrVG](#) (1) betrifft fast ausschließlich Aufgaben, die auch innerhalb eines SGA-MS zu berücksichtigen sind, etwa

- ▶ darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden
- ▶ das Durchsetzen und Fördern der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg
- ▶ die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern
- ▶ Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern

#### Rechte

Auch die Rechte wie Mitbestimmungsrechte nach [§ 87 BetrVG](#) zeigen deutlich, wie tief Betriebsräte in ein SGA-MS involviert sind und wie sehr sie den Blick der Belegschaft, der für funktionierende Arbeitsicherheit so elementar ist, widerspiegeln. Auch die Rechte liegen fast alle im Themenbereich Arbeitsicherheit, etwa das Mitbestimmungsrecht bei

- ▶ Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb
- ▶ Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- ▶ Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen
- ▶ Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen.

## Pflichten

Aus unserer Sicht ist hier natürlich [§ 89 BetrVG](#) besonders hervorzuheben:

„(1) Der Betriebsrat hat sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb sowie über den betrieblichen Umweltschutz durchgeführt werden. Er hat bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und **die sonstigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.**“

§ 89 enthält aber auch weitere elementare Rechte für den Arbeitsschutz:

„(2) Der Arbeitgeber und die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen sind **verpflichtet**, den Betriebsrat oder die von ihm bestimmten Mitglieder des Betriebsrats bei **allen im Zusammenhang** mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen **hinzuzuziehen**. Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat auch bei allen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Umweltschutz stehenden Besichtigungen und Fragen hinzuzuziehen und ihm unverzüglich die den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und den betrieblichen Umweltschutz betreffenden Auflagen und Anordnungen der zuständigen Stellen mitzuteilen.“

## Fazit

Warum Betriebsräte grundsätzlich bei Audits nach ISO 45001 involviert werden sollen wir konnten nachvollziehbar darstellen. Denn sie sind nicht Hemmschuh, sondern ein Schlüsselement für eine wirksame, rechtssichere und nachhaltige Umsetzung des SGA-MS nach ISO 45001. Daher sollte es auch in ihrem eigenen Interesse liegen, an diesen Audits teilzunehmen.

## Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Arbeitssicherheitsmanagementsysteme? Wenden Sie sich gerne an [Tamara Poguntke](#) und [Seán Oppermann](#).

# GUTcert Akademie

## Seminartermine 2026 der GUTcert Akademie veröffentlicht

**Alle Seminartermine für das Jahr 2026 der [GUTcert Akademie](#) sind jetzt buchbar. Auch im kommenden Jahr können Sie mit unseren Fortbildungen wieder *immer besser werden!***

Die GUTcert Akademie bietet im Jahr 2026 wieder zahlreiche Veranstaltungen in den Bereichen [Energie-](#), [Qualitäts-](#), [Informationssicherheits-](#), und [Umweltmanagement](#), [Klima und Carbon Footprint](#), [Nachhaltigkeit](#) und weiteren Themengebieten an. Ob Sie sich zum [Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#), zum [BAFA-Energieberater](#) oder zum [RSPO Lead Auditor \(SCC\)](#) ausbilden lassen möchten – wir haben die passende Weiterbildung. Buchen Sie schon jetzt bequem über unsere Website Ihre nächsten Fortbildungen für das kommende Jahr und seien Sie mit uns optimal vorbereitet auf die Herausforderungen im Jahr 2026.

Eine Übersicht über alle Themenbereiche finden Sie auf der Website der [GUTcert Akademie](#).

**Highlight gleich im Januar: [Der Innovationstag Zertifizierung 2026](#)**

Diesen Termin sollten Sie sich unbedingt vormerken – am 16. Januar 2026 findet der jährliche [Innovationstag](#) der GUTcert statt. Traditionell lädt die GUTcert zum Jahresbeginn alle Interessierten ein, um über aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen zu berichten. Weitere Infos zur Agenda sowie zum geplanten Programm finden Sie demnächst auf [unserer Homepage](#). Gerne nehmen wir bereits [Anmeldungen](#) entgegen.

**Neue Seminare im Programm**

Auch die GUTcert Akademie wird immer besser. Daher erweitern wir unser Seminarangebot ständig und passen uns den Wünschen und wachsenden Anforderungen unserer Kunden an. Folgende Seminare haben wir neu ins Programm aufgenommen:

- [Qualitätsbeauftragter \(gn\) in der Automobilbranche: IATF 16949](#)
- [BAFA-Energieberatung: Zusatzqualifikation Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude \(10 UE\)](#)
- [BAFA-Energieberatung: Zusatzqualifikation Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude \(10 +8 UE\)](#)
- [THG-Bilanzierung gemäß Erneuerbare Energien Richtlinie \(RED III\)](#)
- [Innovationsmanagement nach ISO 56001](#)

**Ansprechpartner**

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-211.

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. / 4. Quartal 2025

[Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2025](#)

29.09.2025

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

29.09.–30.09.2025

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

01.10.2025

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

06.10.–31.10.2025

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

06.10.-10.10.2025

[ISO 50001 – Anwendung in der Praxis](#)

08.10.-10.10.2025

[Webinar: Energiemanagement für Verkehrsbetriebe](#)

13.10.2025

[RSPO Beauftragter \(gn\) / Lead Auditor \(SCC\)](#)

14.10.-15.10.2025

[NIS-2-Schulung für Führungskräfte](#)

14.10.2025

[Beauftragter \(gn\) Nachhaltige Veranstaltungen nach ISO 20121 – Modul 1](#)

14.10.-16.10.2025

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

20.10.-24.10.2025

[QMS-Audits nach Verordnung \(EU\) 2017/745 i.V.m. DIN EN ISO 13485](#)

21.10.2025

[Beauftragter \(gn\) für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121 – Modul 2](#)

21.10.-23.10.2025

[THG-Bilanzierung gemäß Erneuerbare Energien Richtlinie \(RED III\)](#)

22.10.2025

[Webinar: Energiemanagement für Verkehrsbetriebe](#)

23.10.2025

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

27.10.-29.10.2025

[Webinar: Verantwortlichenschulung für die Zertifizierungssysteme REDcert-EU und SURE-EU](#)

28.10.2025

[Webinar: Einführung in die RSPO-Zertifizierung](#)

03.11.2025

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Vertiefungskurs \(40UE\) für Energieeffizienzberater Wohngebäude](#)

03.11.-07.11.2025

[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)

03.11.-06.11.2025

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität – Modul 1](#)

04.11.-05.11.2025

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.